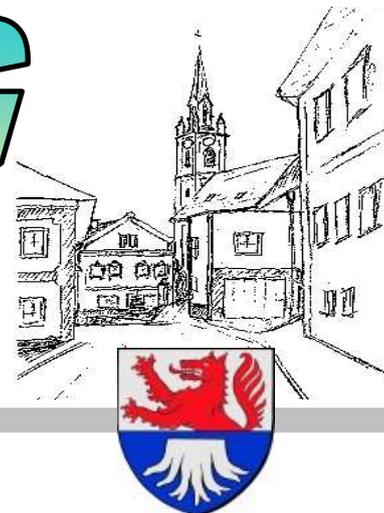


OEPPIING

AKTUELL



Informationsblatt der Gemeinde Oepping

Aus dem Gemeinderat:

❖ **Rechnungsabschluss 2013:**
 Der Gemeinderat hat die Haushaltsrechnung 2013 genehmigt. Das Finanzjahr 2013 konnte positiv abgeschlossen werden. Im ordentlichen Haushalt stehen den Einnahmen von € 2.697.227,73 Ausgaben von € 2.697.224,41 gegenüber, was einen geringen Überschuss von € 3,32 ergibt.

Bei den außerordentlichen Vorhaben (Gemeindestraßenbau, Kleinlöschfahrzeugkauf für FF Oepping u. Kanalbau BA09) stehen den Einnahmen von € 284.435,42 Ausgaben von € 361.438,41 gegenüber. Der Abgangsbetrag von € 77.002,99 kann in den Folgejahren durch öffentliche Fördermittel bedeckt werden.

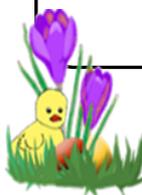
Der Gesamtpersonalaufwand liegt mit 21,96 % der ordentlichen Einnahmen unter dem Bezirksdurchschnitt. Für Wasserversorgung, Kanal und allgemeine Investitionen bestehen Rücklagen in Höhe von € 541.900,00. Den Vermögenswerten von € 9.680.390,45 stehen am 31.12.2013 Schulden von € 4.560.385,50 gegenüber. Das ergibt im Jahr 2013 eine reine Vermögensvermehrung von € 128.552,32. Die Gemeinde ist mit € 3.024,13 je Einwohner (bei 1508 EW) verschuldet.

Aus dem Inhalt:

Aus der GR-Sitzung v. 26.02.2014	1-3
Verkehrszeichen „Schneeketten vorgeschrieben“	3
Wasser-/Kanal-/Zählerablesung	3
Betriebsanlagen-Beratungstage	3
Stellenausschreibung – Verwaltungsdienst (Gemeindeamt)	4
Schwimmbekken – Befüllung	5
Wohnungen am Sonnenhang	5
Aufruf – OÖ. Landesarchiv	5
Friedenslicht – Danke für die Spenden	6
Müllverbrennung ist gefährlich!	6
Hunde in der Gemeinde Oepping	7
Kinderbetreuungsbonus	7
Spielgruppenleiterin gesucht	7
Familienförderungen im Überblick	9
3. Klasse Volksschule – Besuch Gemeindeamt	8
Einladung Infovortrag – Sozialberatung und Aufgaben des SHV	8
Auszug aus dem VA-Kalender	9
Land OÖ. - Heizkostenzuschuss 2013/2014	9
Neue Perspektiven im Krisenzimmer	10
Ausbildungslehrgänge Tagesmutter/Tagesväter	10-11
Neue Förderungen für Lehrlinge	11
Gesunde Gemeinde Oepping informiert:	
Jahresschwerpunkt 2014 – Oberösterreich isst gesund	12
Dressenübergabe für Rad-Aktiv-Gruppe Oepping	12

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, 24. April 2014** im Sitzungssaal der Gemeinde statt. Ungefähr eine Woche vor einer Gemeinderatssitzung werden die Tagesordnungspunkte an der Amtstafel und im Internet unter www.oepping.at kundgemacht. Genehmigte Protokolle von Gemeinderatssitzungen können Sie auf unserer Homepage www.oepping.at; Link: Gemeinde & Politik → Politik nachlesen.

Bürgermeister Wilhelm Peinbauer und die Bediensteten der Gemeinde wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein FROHES OSTERFEST!



❖ **Raumordnung:**

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.29:

Dieses Verfahren wurde vom Gemeinderat eingestellt, da die geplante Photovoltaikanlage in Oberneudorf nicht errichtet werden wird.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.30 u. ÖEK-Änderung 1.9:

Die Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes im Bereich Pitretsberg (Holzmühle) wurde beschlossen. Die Änderung betrifft die Umwidmung des an das bestehende Betriebsbaugebiet direkt angrenzenden Grünlandgrundstückes Nr. 1755/5, KG. Obergahleiten, im Ausmaß von 1.749 m² zum Zwecke der Vergrößerung des bestehenden Betriebsgeländes der Fa. GIHO GmbH.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.31:

Im Bereich des Weilers Schierfenedt der Ortschaft Haugsberg wurde die teilweise Rückwidmung von gemischtem Baugebiet und die Neuwidmung von gemischtem Baugebiet beschlossen. Damit wird das Bauland einerseits vom Wohnobjekt Haugsberg 14 abgerückt und andererseits das Grundstück Nr. 6218/2 für den Hängemattenerzeugungsbetrieb zur Gänze als Bauland gewidmet.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.32:

Zur Ermöglichung der Errichtung von Nebengebäuden beim Anwesen Claudia Roller, Untergrünau 35, wird das Änderungsverfahren eingeleitet. Eine Fläche von ca. 490 m² soll von Grünland in Bauland/Dorfgebiet umgewidmet werden.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.33:

In Salaberg wird zur bedarfsgerechten Ausformung eines Bauplatzes des Antragstellers Alois Wögerbauer das Änderungsverfahren für die geringfügige Vergrößerung der bestehenden Baulandwidmung um ca. 185 m² eingeleitet.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.34:

Das Verfahren zur Umwidmung von Grünland in gemischtes Bauland (eingeschränkte betriebliche Nutzung) in Oepping wurde eingeleitet. Damit soll beim Anwesen Alois Keinberger, Röchlingstraße 2, auf einer Fläche von ca. 900 m² eine gewerbliche Bautätigkeit ermöglicht werden.

❖ **Friedhoferweiterung:**

Der Gemeinderat hat die vom Bauausschuss und Pfarrgemeinderat in Vorberatungen festgelegten Details für die vorgesehene Erweiterung des Friedhofes in Oepping wie folgt beschlossen:

- Als nördliche Abgrenzung eine 2,0 m hohe Betonmauer (wie Bestand im alten Friedhof);
- im Westen eine ca. 1 m hohe Mauer, davor (außenliegend) eine schmal u. hoch wachsende Baumreihe (ev. Zypressen), mit Leistensteinen eingefasst;
- das Friedhoftor wird nach Westen an die neue Außenmauer verlegt;
- im Süden Abgrenzung mit grüner Hecke zum Pfarrhof hin, auf Friedhofseite am Hauptgang Abgrenzung durch unterbrochene Grünflächen od. Heckengruppen;
- die Anordnung der Gräber gleicht dem Bestand, Wandgräber gibt es jedoch nur an der Nordseite, an der Westseite normale Gräber und an der Ostseite soll ein schmaler Streifen für Urnengräber (Erdbestattung) angelegt werden;
- der Kompostplatz soll mit einem Flügeltor mit Gehtürl und ev. einer Bedachung (im Stil einer Pergola) versehen werden, da er nun im Friedhofinnenbereich zu liegen kommt und ein Gestaltungselement darstellen sollte;
- an der Ringstraße soll eine Reihe mit 7 Stellplätzen errichtet werden;
- der Zwischenraum zwischen Parkplatz und Friedhofmauer bleibt Grünfläche (auch zur Aufnahme der Schneemassen im Winter);

- die Sportplatzböschung soll von der Ringstraße her mit einem Rasenmäher befahrbar und so angelegt werden, dass sie leichter bearbeitet werden kann;
- die notwendigen Veränderungen im bestehenden Friedhof sollen in diesem Projekt miterledigt werden (z.B. Ganganlage, Vorbereitung der Friedhoffläche zwischen Kirche und Haus Mayrhofer für spätere Urnengräberfeldanlage (nach Auflassung noch bestehender Gräber).



Bild: verkl. Darstellung des neuen Friedhofes

Verkehrszeichen „Schneeketten vorgeschrieben“:

An verschiedenen Straßen im Bezirk Rohrbach wurde von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach das Vorschriftszeichen gemäß § 52 a Ziffer 22 StVO 1960 „**Schneeketten vorgeschrieben**“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 4 lit. f StVO 1960 „**Schneeflocke**“ verordnet.



Diese Verkehrszeichen bleiben ab sofort zu jeder Jahreszeit stehen und werden auch nicht mehr verhüllt oder verdreht, da die Zusatztafel ohnehin darauf hinweist, dass das Straßenverkehrszeichen „Schneeketten vorgeschrieben“ nur bei Schneelage oder Eisbildung auf der Fahrbahn zu beachten ist.

Wasser-/Kanal-/Zählerablesung:

Sehr geehrte(r) Steuerzahler(in)!

Wir ersuchen Sie, auch heuer wieder den **Wasserzählerstand/Kanalzählerstand** selbst abzulesen und in der **Zeit v. Montag, 17. März 2014 bis spätestens Montag, 24. März 2014** – dem Gemeindeamt bekannt zu geben!

(Tel. 07289/8235, E-mail: gemeinde@oeppling.ooe.gv.at, oder Homepage www.oeppling.at unter News).

Wir danken für Ihre Mithilfe!



Ihre Zählerstandsmeldung wird in der Zeit v. 17.03.2014 bis 24.03.2014 erwartet.

Betriebsanlagen - Beratungstage:

Die Bezirkshauptmannschaft veranstaltet sogenannte „Betriebsanlagen-Beratungstage“. Dieses für (angehende) Unternehmer gebotene Service soll dazu dienen, im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen auftretenden Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung durchzuführen.

Dazu stehen ein(e) Behördenvertreter(in), der gewerbetechnische Amtssachverständige und eine Vertreter(in) des Arbeitsinspektorates Linz zur Verfügung.

Im 2. Quartal 2014 werden an nachfolgenden Tagen Beratungstage (jeweils in der Zeit von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr) stattfinden:

April:	Freitag, 11.04.2014	Freitag, 18.04.2014
Mai:	Freitag, 16.05.2014	Mittwoch, 28.05.2014
Juni:	Freitag, 06.06.2014	Mittwoch, 18.06.2014

Um einen reibungslosen Ablauf der Beratungstage zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu vermeiden, ist jeweils eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel.Nr. 07289/8851-69411).

Stellenausschreibung:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 17. Februar 2014 wird gem. §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsbesetz 2002 (Oö. GDG 2002), LGBI. 52/2002 i.d.g.F. folgender Vertragsbediensteten-Dienstposten im Gemeindeamt zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

1 Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst (Gemeindeamt) mit zusätzlicher Verwendung - Karenzvertretung

Dienstposten:	Vertragsbedienstete/r GD 20.3 (Oö. GEV 2002) (im 1. Jahr 95 % gem. § 192 Oö. GDG 2002)
Arbeitsbeginn:	1. Juli 2014
Dienstverhältnis:	befristet (Karenzvertretung) voraussichtlich bis 31. August 2016
Beschäftigungsausmaß:	vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden

Anforderungsprofil bzw. Verwendung (auszugsweise): Allgemeine Schreibearbeiten, Meldewesen, Standesamt u. Staatsbürgerschaftsevidenz, gesamtter Parteienverkehr, Vorschreibung und Abrechnung von Kostenersätzen u. Beiträgen privatrechtlicher und öffentlich rechtlicher Natur, Führung von Statistiken und Registern, Fundamt, Hunderegister, Förderungsabwicklungen, Gemeindezeitung, Veranstaltungskalender, Homepagewartung, Projektmitarbeit und bei Bedarf auch Einsatz in allen anderen Bereichen bzw. lt. Geschäftsverteilungsplan

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines Staates, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern;
- die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind;
- volle Handlungsfähigkeit;
- einwandfreies Vorleben;
- Mindestalter von 18 Jahren;
- sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift;
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war.

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene Lehre als Bürokaufmann/-frau bzw. Verwaltungsassistent/in oder Abschluss einer berufsbildenden kaufmännischen mittleren/höheren Schule;
- Selbständigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität;
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung;
- sehr gute EDV-Kenntnisse;
- Berufspraxis in einer öffentlichen Verwaltung (erwünscht)
- Besitz des Führerscheines B

Dienstausbildung: Die in der OÖ. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 vorgesehene Dienstausbildung ist innerhalb der darin vorgesehenen Frist abzulegen, sofern diese nicht nach dieser Verordnung oder der bis 2005 geltenden Oö. Gemeinde-Dienstprüfungsverordnung bereits erfolgreich abgelegt wurde oder durch diese ersetzt werden kann.

Auswahlverfahren: Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen der §§ 8 ff Oö. GDG 2002 (Objektivierungsverfahren, ev. Aufnahmetest). Bei Bedarf Vorstellungsgespräch vor dem Personalbeirat der Gemeinde Oepping. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht ersetzt.

Bewerbung: Eine Bewerbung ist schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen (Geburtsurkunde, Nachweis der Staatsbürgerschaft, Schul- und Ausbildungszeugnisse, Nachweise über Zusatzausbildung und bisherige berufliche Verwendung - Lebenslauf, Nachweis über abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst usw.) **bis spätestens 30. April 2014** unter Verwendung des am Gemeindeamt Oepping aufliegenden bzw. auf der Homepage der Gemeinde Oepping (www.oepping.at) unter „Aktuelles“ abrufbaren Bewerbungsbogens beim Gemeindeamt Oepping, Kapellenstraße 2, 4151 Oepping, einzureichen. Für allfällige Anfragen steht Gemeindeamtsleiter Günther Hofer (Tel. 07289/8235-21) gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:
Wilhelm Peinbauer eh.

Schwimmbecken Befüllung:

Immer mehr Menschen nutzen die Freuden am Schwimmbecken bzw. Pool im eigenen Garten. Wenn vor allem aber größere Schwimmbecken zeitgleich zu ungünstigen Tageszeiten oder mehrere Schwimmbecken gleichzeitig aus der öffentlichen Wasserleitung gefüllt werden, treten Störungen in der Trinkwasserversorgung auf.



Daher haben wir bereits im Vorjahr die Grundbesitzer ersucht, die in den Gärten betriebenen privaten Schwimmbecken dem Gemeindeamt bekannt zu geben, um die Zeiten der Befüllung koordinieren zu können, leider allerdings mit wenig Erfolg. Es wird daher nochmals versucht, alle privaten Schwimmbecken im Gemeindegebiet zu erheben, um die Befüllung im Frühling koordinieren zu können. Bitte melden Sie daher Ihre Schwimmbäder (mit Füllvolumen) bis Ende März 2014 dem Gemeindeamt. Es wird Ihnen dann ein Fülltermin vor Beginn der Badesaison zugeteilt.

Wohnungen am Sonnenhang:

Unübersehbar prägt die Baustelle der Wohnanlage in bester Lage am Sonnenhang das Ortsbild von Oepping. Die Wohnbaugenossenschaft „Lebensräume-Linz“ errichtet dort im ersten Bauabschnitt eine Wohnanlage mit 16 geförderten Mietwohnungen im ersten Bauabschnitt. In einem 2. Bauabschnitt sind weitere 8 Wohnungen geplant.



Die Übergabe der Wohnungen wird voraussichtlich Ende 2014 erfolgen. Von den 16 Wohnungen sind bereits 8 Wohnungen fix vergeben. Interessenten können sich an das Gemeindeamt Oepping (Tel. 07289/8235-21) wenden bzw. persönlich vorbeikommen und sich über die Wohnungen (Ausstattung, Pläne, Kosten, Größe, ..) informieren. Info-Broschüren können kostenlos ausgegeben werden.

Aufruf:

Das Oö. Landesarchiv arbeitet an der Erstellung eines Fotobandes über die Zwischenkriegszeit (1918 – 1938) in Oberösterreich. Es gibt zwar viele Fotos aus dieser Zeit aus dem oö. Zentralraum, weniger aber über die Oberösterreichern und Oberösterreichinnen aus ländlichen Gebieten.

Es ergeht daher die Bitte um Unterstützung und Bereitstellung von Photographien, die die Menschen dieser Zeit

- bei der Arbeit (Handwerk, Dienstleistung, Ärzte, Hebammen, Hausierer, usw.)
- im politischen Leben (Auftritte bei Politischen Organisationen)
- in der Sozialisierung (Kindheit, Schulzeit, Vereine, Bundesheer)
- bei der Glaubens- und Religionsausübung (Geburt, Taufe, Erstkommunion, Firmung, Hochzeit, Primiz, Tod, Begräbnis, der betende Mensch, usw.)
- beim Spielen und in der Freizeit (Spiel und Spaß in der Freizeit wie Schifahren, Eisstockschießen, Wandern, Turnen, Sonnenbanksitzen, Wirtshaus- und Gastgartenbesuche, Roas, Unterhaltungen)
- und bei der Technisierung (mit ersten Fahrzeugen, beim Telefonieren, Radiohören, Eisenbahn fahren, Straßenbau)

zeigen.

Wer derartiges altes Bildmaterial aufgehoben hat, wird gebeten, dies zur Verfügung zu stellen und mit dem Gemeindeamt Kontakt aufzunehmen. Die Bilder werden hier eingescannt und per Email oder auf Datenträger weiter gegeben. Sie bekommen die Originalbilder sofort wieder zurück.

Da der Bildband bis Sommer fertig gestellt werden soll, wird um Vorlage des Bildmaterials zur Auslese bereits in der nächsten Zeit ersucht.

Friedenslicht 2013 – DANKE für Ihre Spende:

Die Friedenslichtaktion der Feuerwehr Oepping (Jugend) am Heiligen Abend war wieder ein voller Erfolg. Dank der Spendenbereitschaft der Bevölkerung kam ein Sammelergebnis von ca. 2.600,00 Euro zusammen. Ein Dank geht auch an Alle, die mitgeholfen haben, dass es so eine erfolgreiche Aktion wurde.

Die Übergabe des Spendengeldes an die Familie Karlsböck aus Kimmerting fand noch am selben Tag statt.

Auch Familie Karlsböck bedankt sich für die großzügige Spende bei der Bevölkerung. Der Spendenerlös wird für den Einbau eines behindertengerechten Bades für den an einer unheilbaren Gehirnkrankheit erkrankten Sohn Daniel verwendet.



Müllverbrennung ist gefährlich:

In der Heizperiode häufen sich die Klagen, dass Manche ihren Müll und Abfall einfach im Ofen bzw. im Garten „entsorgen“. Das „stinkt nicht nur zum Himmel“, man vergiftet dabei auch die Luft und somit seinen eigenen Lebensraum!



Bei der Verbrennung von Abfall, besonders bei Kunststoff-Abfällen (zB. Baby-Windeln, Plastiksäcke, Tragtaschen, Tetrapacks usw.) entstehen hochgiftige Dioxine und Furane. Sie zählen zu den gefährlichsten Umweltchemikalien überhaupt, sind extrem langlebig und wirken krebserregend und erbgutschädigend.

Bei der illegalen Abfallverbrennung können Dioxin-Emissionen – das „berühmte“ Seveso-Gift - entstehen, die um das Tausendfache höher sind als bei einer modernen Müllverbrennungsanlage. Diese sind daher eine enorme gesundheitliche Belastung für sich selbst und die Nachbarschaft.

Es ist kein Zufall, dass Müllverbrennungsanlagen eine aufwendige Abgasreinigung haben müssen. Wer Kunststoffe und anderen Müll verbrennt, riskiert nicht nur seine eigene Gesundheit und die seiner Kinder, sondern macht sich damit auch strafbar. Bis zu ca. 7.500,00 Euro Strafe kann das unerlaubte Verbrennen von solchen Abfällen nach sich ziehen.

Privates „Müll-Verbrennen“ im eigenen Ofen ist gesetzlich verboten! Man schadet nicht nur der Umwelt und Gesundheit, sondern langfristig auch seiner Heizanlage. Die entstehenden aggressiven Abgase führen über kurz oder lang zu Korrosionsschäden am Wärmetauscher des Heizkessels und an der Kaminanlage. Diese Schäden verursachen Sanierungskosten, welche die vermeintlich eingesparten Abfallgebühren bei weitem übersteigen.

Was darf nicht verbrannt werden?

- Beschichtetes Restholz aus Holzverarbeitenden Betrieben und von Baustellen; verleimtes Holz
- Holzwerkstoffe, z. B. Spanplatten, Altholz von Möbeln, Fenstern, Türen, Läden, Böden und Balken
- Abfälle aller Art wie Baby-Windeln, Plastiksäcke, Milchpackungen, Kaffeeverpackungen, Joghurt-Becher, Putzlappen, Hochglanz-Papier, Kunststoffe, Styropor, Bioabfälle usw.

Alle Arten v. Abfällen dürfen – aus den gleichen Gründen – auch im Freien NICHT verbrannt werden!! Das früher so übliche „Verbrennen“ von allem Möglichen muss der Vergangenheit angehören!! Heutzutage kann man alle Altstoffe bzw. Abfälle ordnungsgemäß und vor allem legal entsorgen, sei es über das Altstoff-Sammelzentrum oder über die Restmüll- bzw. Biotonne.

**Sprechen Sie auch Nachbarn an, die Müll in ihrem Ofen verbrennen.
Denn auch Sie und Ihre Kinder atmen die giftige Luft ein!**

Hunde in der Gemeinde:



In der Gemeinde ist in letzter Zeit eine ansteigende Hundehaltung festzustellen.

Falls auch Sie daran denken, einen Hund zu halten – bitte folgendes beachten!

Laut Oö. Hundehaltegesetz hat jede Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, dies der Gemeinde binnen drei Tagen zu melden. Weiteres ist die Vorlage eines Sachkundenachweises sowie eines Versicherungsnachweises (Mindestdeckungssumme: € 730.000,00) notwendig. Wer der Meldepflicht nicht nachkommt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.000,00 bestraft wird.

Hundehaltung: Das Oö. Hundehaltegesetz beinhaltet Spielregeln für Mensch und Hund. Der Hundehalter ist für das Verhalten seines Hundes immer und überall verantwortlich. Er hat seinen Hund so zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass Menschen und Tiere durch ihn nicht gefährdet werden, oder Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder, dass er an öffentlichen Orten und fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Kinderbetreuungsbonus:

Wer wird gefördert?: Jene, die das Angebot des beitragsfreien Kindergartens nicht in Anspruch nehmen. Beantragt werden kann die Förderung mit dem 3. Geburtstag (37. Lebensmonat) eines Kindes bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres. Dieses beginnt mit dem auf den 5. Geburtstag folgenden Kindergarten-Arbeitsjahr.

Wie wird gefördert?: Der Oö. Kinderbetreuungsbonus beträgt jährlich pro Kind 700 Euro. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die Eltern geben bei der Antragstellung das voraussichtliche Datum des erstmaligen Kindergartenbesuches an. Bereits nach Antragstellung wird ein Teilbetrag überwiesen. Mit dem Nachweis des Beginns des Kindergartenbesuches wird der zweite Teilbetrag für die Monate der Nicht-Inanspruchnahme des beitragsfreien Kindergartens ausbezahlt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Die Nicht-Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung oder einer Sonderform nach § 23 Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007 (und für die Finanzierung einer Tagesmutter). Der Kinderbetreuungsbonus wird ohne Einkommensgrenzen ausbezahlt und ist auf EU-Inländer beschränkt.

Abwicklung/Antragstellung: Der Antrag ist mittels Formular an die Direktion Bildung und Gesellschaft - Familienreferat zu richten. Ab sofort kann der Oö. Kinderbetreuungsbonus auch mittels Online-Antrag (zu finden auf www.land-oberoesterreich.gv.at bzw. www.familienkarte.at) gestellt werden. Der wesentliche Vorteil besteht darin, dass keine Beilagen mehr mitgesendet werden müssen.

Spielgruppenleiterin gesucht:



Für das neue Spielgruppenjahr (ab Herbst 2014) wird eine Spielgruppenleiterin gesucht. Wenn Dir das Wohlbefinden und die individuelle Entwicklung der Kinder ebenso am Herzen liegt, wie die Chance mit viel Kreativität und Eigeninitiative einen Spielgruppenvormittag zu gestalten, dann gib Dir einen Ruck und übernimm die bestehende Spielgruppe von Frau Mag. Doris Schwarz.

Um weitere Informationen über die Spielgruppe zu erhalten, kannst Du dich gerne mit Frau Mag. Doris Schwarz (Tel. 0680/55 78 172) in Verbindung setzen.

Familienförderungen im Überblick:



Unter der Internetadresse <http://www.familienkarte.at/de/foerderungen/landesfoerderungen.html> finden Sie alle Familienförderungen in Oberösterreich im Überblick.

Lesen Sie nach, welche Förderungen es gibt. Was sind die Voraussetzungen, um bestimmte Förderungen zu erhalten. Nutzen Sie in diesem Zusammenhang den Downloadservice von Antragsformularen.

3. Klasse Volksschule besucht Bürgermeister im Gemeindeamt:

Infos aus allererster Hand über die Gemeinde holten sich die Buben und Mädchen der dritten Klasse Volksschule Oepping gemeinsam mit Frau OSR Maria Barbara Höfler bei ihrem Besuch beim Bürgermeister Wilhelm Peinbauer im Gemeindeamt. Dort erfuhren Sie Interessantes über die Aufgaben der Gemeinde. Der Bürgermeister und die Mitarbeiter ließen die Gäste Einblick in ihre Tätigkeiten und in die Unterlagen des Standesamtes, Chronik, Archiv, Buchhaltung, Budget, Flächenwidmung, Bauwesen, usw. nehmen.

Nach einem Rundgang durch die Amtsräume der Gemeinde durften die Schüler dem Bürgermeister ihre Fragen stellen.

Und wer weiß: Vielleicht war ja unter den wissbegierigen Schüler(innen) ein(e) zukünftige(r) Gemeinderat/rätin.



* * * * *



Einladung zum Informationsvortrag

SOZIALBERATUNG UND AUFGABEN DES SOZIALHILFEVERBANDES

Alten- und Pflegeheime Pflegegeld Mobile Dienste



finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

Gerlinde Arnreiter vom Sozialhilfeverband Rohrbach wird anhand einer ca. 1 stündigen Power-Point-Präsentation über alle Fragen, die mit Pflegebedürftigkeit, Pflegegeld, Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Heimunterbringung, anfallenden Kosten und sonstig soziale Fragen für die der Sozialhilfeverband zuständig ist, informieren.

Im Anschluss an den Vortrag werden Fragen beantwortet.

Donnerstag, 20. März 2014
14:00 Uhr, Gasthaus Haidvogel, Saal

Referentin: **Gerlinde Arnreiter**
Dipl.Soz.Päd., M.A.S.-Trainerin, Sozialberatung

Zu dieser Veranstaltung sind alle Seniorinnen und Senioren, Mitglieder und Nichtmitglieder sehr herzlich eingeladen!

Eine Aktion der Gesunden Gemeinde Oepping
in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbund

Auszug aus dem VA-Kalender 2014:

März 2014		April 2014	
Do. 13.03.	Linedance Abend Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika	Do. 10.04.	Linedance Abend Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika Wöß
Do. 13.03.	Klangreise für Erwachsene Pfarrheim Oepping – <i>Anmeldung Gemeindeamt</i> V: Gesunde Gemeinde Oepping	So. 13.04. 09:00 Uhr	Palmsonntag mit Palmweihe Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
Sa. 15.03.	St. Patricks Day Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika	So. 13.04. 09:00 Uhr	Palmweihe Dorfplatz Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf
So. 16.03. 10:00 Uhr	Fastensuppe Pfarrheim Oepping V: KFB Oepping	Fr. 18.04. 15:00 Uhr	Karfreitagsandacht Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
Do.-So. 20.03.-23.03.	35 Jahre Disco Erika Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika	Sa. 19.04.	Ü 30 Party Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
Fr. 21.03. 14:00 Uhr	Tanznachmittag Gasthaus Grill V: Gasthaus Grill	Sa. 19.04. 16:00 Uhr	Fußballspiel Oepping : Neufelden Sportanlage Oepping V: Union Oepping – Sektion Fußball
Sa. 22.03. 20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung der FF-Götzendorf Gasthaus Hammerschmiede V: Freiwillige Feuerwehr Götzendorf	Sa. 19.04. 20:30 Uhr	Osternacht Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
So. 23.03. 15:30 Uhr	Fußballspiel Oepping : St. Martin i. M: Sportanlage Oepping V: Union Oepping – Sektion Fußball	Mi. 21.04. 16:00 Uhr	Fußballspiel Oepping : Neufelden (Ersatztermin) Sportanlage Oepping V: Union Oepping – Sektion Fußball
Mi. 26.03. 14:00 Uhr	Tanznachmittag Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel	Mi. 23.04. 14:00 Uhr	Tanznachmittag Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
Do. 27.03. 20:00 Uhr	Offenes Singen Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel	Mi. 23.04. 20:00 Uhr	Gemeinderatssitzung Sitzungssaal der Gemeinde Oepping V: Gemeinde Oepping
Fr.-Sa. 28.03.-29.03.	Rad- und Sommersportbasar Stockschützenhalle Oepping V: Naturfreunde Oepping/Umgebung	Do. 24.04. 20:00 Uhr	Offenes Singen Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
April 2014		Fr. 25.04.	Poker Turnier Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
Sa. 05.04. 19:30 Uhr	Bußfeier in der Fastenzeit Schlosskirche Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf	Fr. 25.04. 14:00 Uhr	Tanznachmittag Gasthaus Grill V: Gasthaus Grill
Sa. 05.04. 20:00 Uhr	Frühlingskonzert der Musikkapelle Oepping Turnsaal der Volksschule Oepping V: Musikkapelle Oepping	Sa. 26.04. 14:00 Uhr	Erster Flohmarkt Gasthaus Grill V: Gasthaus Grill
So. 06.04. 16:00 Uhr	Fußballspiel Oepping : St. Oswald b. H. Sportanlage Oepping V: Union Oepping – Sektion Fußball	So. 27.04. 08:15 Uhr	Pfarrcafé Pfarrheim Oepping V: Untergrünau
<p>Medieninhaber & Herausgeber: Gemeindeamt Oepping, 4151 Oepping, Kapellenstraße 2, Tel.: 07289/82 35, Fax.: 07289/82 35 –35, E-mail: gemeinde@oepping.ooe.gv.at, Homepage: www.oepping.ooe.gv.at Herausgegeben von: Gemeinde Oepping, Druck: Eigenverlag, Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Wilhelm Peinbauer Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung: Mittwoch, 23. April 2014</p>			

Land Oberösterreich - Heizkostenzuschuss:

Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2013/2014 in Höhe von 140,00 Euro pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen liegt. Die festgesetzten Einkommensgrenzen sind, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für

Alleinstehende	857,73 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft:	1.286,03 €
je Kind:	161,41 €

nicht übersteigt

Antragstellung **bis 15. April 2014** beim Gemeindeamt.



Neue Perspektiven im Krisenzimmer:

Seit nunmehr einem Jahr steht das Krisenzimmer in Sarleinsbach (Wohnhaus St. Severin, ARCUS Sozialnetzwerk) als vorübergehendes, begleitetes Wohnangebot für Menschen in schwierigen Lebenslagen oder Krisen als freiwilliges, kostenloses Angebot zur Verfügung.

Dieses neue Angebot bietet die Möglichkeit und Perspektive, eine Krise bzw. schwierige Lebenssituation ohne stationären Aufenthalt im Krankenhaus zu bewältigen und zu stabilisieren. Zielgruppe sind grundsätzlich Menschen, die es daheim alleine nicht mehr schaffen und daher kurzfristig Unterstützung oder eine Auszeit brauchen. Sie werden dabei von einem krisengeschulten Team und einer Psychologin begleitet. Den betroffenen Personen wird dabei eine Garconniere zur Verfügung gestellt, in der sie sich Zeit und Ruhe nehmen können.

„Wir konnten im ersten Jahr schon mehreren Menschen dabei helfen und sie unterstützen, ihre Krise ohne Krankenhausaufenthalt zu bewältigen“, beschreibt die zuständige Psychologin Frau Mag. Christina Höretseder die ersten Erfolge. Ein Aufenthalt im Krisenzimmer ist freiwillig, vertraulich und kostenlos. Die Aufnahme erfolgt durch direkte Anmeldung bei ARCUS bzw. über Zuweisung durch Ärzte oder Beratungsstellen.

Anmeldung und nähere Auskunft unter:
ARCUS Sozialnetzwerk
07283/8531-400 oder
krisenzimmer@arcus-sozial.at
www.arcus-sozial.at



Das Krisenzimmer bietet Raum für Ruhe, um neue Kraft zu tanken!

Ausbildungslehrgänge zur/zum (Betriebs-) Tagesmutter/-Vater d. Oö. Familienbundes!

Um als Tagesmutter/-vater daheim oder in einem Betrieb arbeiten zu können, ist die Absolvierung einer Tageselternausbildung erforderlich. Diese bietet der OÖ Familienbund in 2 Varianten an. So gibt es zum einen für Anfänger ohne pädagogische Vorbildung einen kombinierten Lehrgang, mit dem zwei Berufsabschlüsse (Tageseltern und Helfer/in) erlangt werden. Daneben gibt es noch einen Aufbaulehrgang für bereits ausgebildete Pädagog/innen und Helfer/innen.

Tagesmütter/-väter & Helfer/innen- Lehrgang:

Der Kombi-Lehrgang vermittelt Wissen über folgende Themenbereiche: Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Rechtliches, Gesundheit, Erste Hilfe, Zeit- und Haushaltsmanagement, Kommunikation, Familiensysteme, Umgang mit Missbrauchsfällen u.v.m. Begleitend zum Lehrgang ist ein Praktikum (40 EH) zu einem Teil bei einer Tagesmutter und in einer Kinderbetreuungseinrichtung zu absolvieren, das einen Einblick in den künftigen Arbeitsalltag bietet und eine Facharbeit zu schreiben. Gebühr: 750 Euro (FB-Mitglieder 730 Euro). Dauer: 7. März – 28. Juni 2014 im Familienbundzentrum Kleinmünchen

Aufbaulehrgang Tagesmutter/-vater:

Der Aufbaulehrgang für Pädagog/innen und Helfer/innen dient zur Vermittlung der speziell für die Betreuung von Tageskindern relevanten Grundlagen. Dazu zählen für Helfer/innen folgende Module: Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Recht, Familiensysteme, Zeit- und Haushaltsmanagement und Umgang mit Missbrauchsfällen. Pädagoginnen müssen nur 3 Bausteine davon besuchen - verpflichtend Rechtsgrundlagen und Umgang mit Missbrauch. Ein drittes Modul ist frei wählbar. Helfer/innen müssen noch ein Praktikum absolvieren und eine Facharbeit schreiben. Gebühren für Helfer: 370,- Euro, f. Pädagogen: 130,- Euro (FB-Mitglieder erhalten 20,- Euro Nachlass)

TIPP: Pädagog/innen dürfen sofort als Tagesmutter arbeiten und den Lehrgang berufsbegleitend besuchen. Dauer: 28. Februar – 16. Mai 2014 im Familienbundzentrum Linz-Bambini

„Unsere Ausbildungen bieten den großen Vorteil, dass anschließend gute Jobaussichten bestehen, als Tagesmutter/-vater über den OÖ Familienbund vermittelt zu werden. Mit dem Kombi-Lehrgang kann man außerdem in unterschiedlichen Berufen gleichzeitig tätig sein bzw. einfach - ohne zusätzliche Weiterbildungen - zwischen den Jobs wechseln“, hebt Familienbund-Landesobmann LAbg. Mag. Thomas Stelzer positiv hervor.

Beide Lehrgänge richten sich an Frauen und Männer ab 19 Jahren, die Freude an der Arbeit mit Kindern haben, kommunikativ sind und an einer abwechslungsreichen, erfüllenden und verantwortungsvollen Tätigkeit interessiert sind. Wer anschließend als Tagesmutter/-vater im eigenen Haushalt tätig sein möchte, sollte noch über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Anmeldung und weitere Infos unter 0732/60 30 60 11, tageseltern@ooe.familienbund.at oder www.ooe.familienbund.at

Neue Förderungen für Lehrlinge:



LEHRE.FÖRDERN



Übernahme der Kosten für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung Coaching für Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten Finanzielle Entlastung bei Wiederantritt zur Lehrabschlussprüfung

Seit 1. September 2013 gibt es für Lehrlinge ein neues und unbürokratisches Fördermodell. Ziel dieses Modelles ist es, Lehrlinge bei ihrer Vorbereitung zur Lehrabschlussprüfung optimal zu unterstützen. Gefördert werden Lehrlinge, welche einen Lehrvertrag nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder Land- und forstwirtschaftlichem Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) abgeschlossen haben. *Lehrlinge von Bund, Länder, Gemeinden, politischen Parteien und in selbständigen Ausbildungseinrichtungen können nicht gefördert werden*

Übernahme der Kosten für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung: Der Bund übernimmt die gesamte Teilnahmegebühr für eine Kursteilnahme bis zu einer Höhe von € 250,00 inkl. MwSt. pro Kurs. Selbstverständlich ist es möglich, mehrere Vorbereitungskurse zu besuchen. Gefördert werden Kurse von zertifizierten Kursanbietern welche ausschließlich der Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung dienen. Information darüber, ob ein Kurs gefördert wird, erteilt das Referat lehre.fördern bei der Wirtschaftskammer OÖ. *Wichtig: sofort nach Absolvierung des Kurses einen Förderantrag ausfüllen (Förderanträge liegen bei den meisten Kursanbietern auf bzw. sind unter www.lehre-foerdern.at downloadbar) und spätestens bis drei Monate nach Kursende bei lehre.fördern einreichen.*

Coaching für Lehrlinge: „Wer sich gut vorbereitet hat, braucht keine Angst vor einer Prüfung zu haben“ – leichter gesagt als getan. Wer kennt das nicht: Nasse Hände, das Herz rast, der Prüfer fragt – und man bringt kein Wort heraus. Und das, obwohl man sich sehr gut vorbereitet hat. Prüfungsangst ist bis zu einem gewissen Grad normal. Wenn die Angst aber zu Blockaden führt, bedarf es einer gezielten Betreuung. Dafür ist das für Lehrlinge kostenlose Coaching wie geschaffen.

Zum Coaching kommt man ganz einfach: Coachingantrag von www.lehre-foerdern.at downloaden, ausfüllen und an das Referat lehre.fördern bei der Wirtschaftskammer OÖ senden. Innerhalb von 24 Stunden nimmt ein Coach Kontakt mit dem Lehrling auf.

Übrigens: Coaching ist Vertrauenssache – vom Coaching erfährt weder der Lehrbetrieb, noch Verwandte und Bekannte.

Und wenn es beim ersten Anlauf nicht geklappt hat: Sollte es beim ersten Antritt zur Lehrabschlussprüfung nicht geklappt haben und ein nochmaliger Antritt notwendig sein, trägt der Bund sowohl die Prüfungsgebühr als auch die Kosten für erforderliche Prüfungsmaterialien – im Schnitt immerhin bis zu € 135,00. Weitere Infos rund um den nochmaligen Antritt beim Prüfungsservice der Wirtschaftskammer OÖ

Information und Kontakt:

Wirtschaftskammer OÖ, Referat lehre.fördern, Wiener Straße 150, 4020 Linz

T: 05-90909-2010 F: 05-90909-4089

M: lehre.foerdern@wkoee.at

W: www.lehre-foerdern.at, www.lehrvertrag.at



Gesunde Gemeinde Oepping informiert:

Jahresschwerpunkt 2014 – „Oberösterreich isst gesund“:

Bunt ist Trumpf! Bringen Sie beim Essen Farbe ins Spiel:

- Machen Sie pflanzliche, möglichst naturbelassene Lebensmittel zum Hauptbestandteil Ihrer Mahlzeiten.
- Integrieren Sie bei jeder Mahlzeit ein Stück Obst oder Gemüse. Damit beherzigen Sie die bekannte Regel "5 am Tag" (2 Hand voll Obst und 3 Hand voll Gemüse).
- Genießen Sie die ganze Vielfalt an Früchten, denn Scharf-, Bitter- und Farbstoffe wirken auf ganz unterschiedliche Weise positiv und krankheitsvorbeugend.
- Wählen Sie unterschiedliche Zubereitungsarten: dünsten, dämpfen, grillen, in wenig Öl braten oder Rohkost.
- Essen Sie Obst und Gemüse mit der Schale (gut gewaschen): dort stecken die meisten sekundären Pflanzenstoffe.
- Mit saisonaler und regionaler Auswahl liegen Sie richtig. Das spart Kosten und schont die Umwelt.
- Vorsicht: Verzichten Sie auf isolierte, hoch dosierte Präparate von Vitaminen, Mineralstoffen oder sekundären Pflanzenstoffen. Diese können mitunter mehr schaden als nutzen und sogar die Entstehung von Krebs fördern!

Dressenübergabe für Rad-Aktiv-Gruppe Oepping:

Unter dem Motto: *Sei ned fad – fahr mit'n Rad*“ geht die Rad-Aktiv-Gruppe der Gesunden Gemeinde Oepping in die dritte Runde. Jede(r), der die Lust und Laune hat, sich regelmäßig mit ein paar netten Leuten dem Radfahren zu widmen, ist beim Oeppinger Radtreff genau richtig.

Hier kann man Kondition und Fitness verbessern oder einfach nur per Fahrrad Natur und Umgebung erkunden. Radfahren in der Gruppe macht Spaß – allerdings ist es häufig schwierig, das richtige Tempo zu finden – wir orientieren uns in der Gruppe immer an den Schwächsten bzw. werden bei Bedarf mehrere Gruppen eingerichtet. Wer das Radfahren in der Gruppe einmal ausprobieren möchte, ist gerne willkommen - die „Radgruppen“ treffen sich regelmäßig einmal in der Woche zu gemeinsamen Ausfahrten.

Nähere Infos bei Humenberger Max – 0699/183 88 209

Erstes Treffen im Jahr 2014:

Dienstag, 15. April 2014, 18:00 Uhr

Parkplatz bei Volksschule Oepping



Einheitliche Dressen: Zurzeit besteht die Rad-Aktiv-Gruppe aus mehr als 20 Teilnehmern. Um einheitlich aufzutreten, wurden im Jahr 2013 Raddressesen besorgt. Durch die finanzielle Unterstützung von Sponsoren hielt sich der Selbstbehalt für die Radsportler im Rahmen. (Nachbestellung von Rad-Dressen möglich)

Auf diesem Weg möchten wir uns bei folgenden Sponsoren bedanken: RAIKA Oepping, Gasthaus Haidvogel, Intersport Pötscher, Ford Ransmayr, Weber Bau GmbH, Martini Beton GmbH und Co KG

Die Gesunde Gemeinde wünscht allen begeisterten Radfahrern viel Spaß und Eifer für die nächsten Ausfahrten.

